

# Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen



## Richtlinien für die Beantragung und Verleihung

### 1. Personenkreis

In Anerkennung und Würdigung um das Jugendfeuerwehrwesen im Bereich der Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen kann der Kreisjugendwart Jugendwarte, Mitglieder der Fachbereiche und andere Personen ehren.

Die Ehrung erfolgt durch ein Ehrenzeichen, das in Form einer Ehrenmedaille verliehen wird.

### 2. Ehrungsstufen

Die Ehrenmedaille kann in folgenden Stufen verliehen werden:

1. In Bronze am Band mit Ehrenurkunde
2. In Silber am Band mit Ehrenurkunde
3. In Gold am Band mit Ehrenurkunde

### 3. Voraussetzungen

1. In Bronze am Band mit Ehrenurkunde:

- An Jugendwarte und deren Stellvertreter nach einer Mindestdienstzeit von 10 Jahren
- Für Mitglieder des Kreisjugendfeuerwehrausschusses nach einer Mindestdienstzeit von 10 Jahren
- Für Mitglieder der Fachbereiche nach einer Mindestdienstzeit von 10 Jahren
- Die Ehrungsstufe kann auch für besondere Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit an Personen und Institutionen verliehen werden. Hierüber entscheiden der Kreisjugendwart mit den Stadt- und Gemeindejugendwarten.

2. In Silber am Band mit Ehrenurkunde:

- An Jugendwarte und deren Stellvertreter nach einer Mindestdienstzeit von 15 Jahren
- Für Mitglieder des Kreisjugendfeuerwehrausschusses nach einer Mindestdienstzeit von 15 Jahren
- Für Mitglieder der Fachbereiche nach einer Mindestdienstzeit von 15 Jahren
- Die Ehrungsstufe kann auch für besondere Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit an Personen und Institutionen verliehen werden. Hierüber entscheiden der Kreisjugendwart mit den Stadt- und Gemeindejugendwarten.

3. In Gold am Band mit Ehrenurkunde:

- An Jugendwarte und deren Stellvertreter nach einer Mindestdienstzeit von 20 Jahren

- Für Mitglieder des Kreisjugendfeuerwehrausschusses nach einer Mindestdienstzeit von 20 Jahren
- Für Mitglieder der Fachbereiche nach einer Mindestdienstzeit von 20 Jahren
- Die Ehrungsstufe kann auch für besondere Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit an Personen und Institutionen verliehen werden. Hierüber entscheiden der Kreisjugendwart mit den Stadt- und Gemeindejugendwarten.

## **4. Gestaltung der Medaille**

Das Ehrenzeichen der Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen besteht aus einer Medaille am Band. Auf der Vorderseite der Medaille befindet sich das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr. Die Rückseite trägt die Inschrift - „Für besondere Verdienste“.

## **5. Verleihungsurkunde**

Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde ausgestellt.

Die Ehrenmedaille sowie die Verleihungsurkunde gehen in das Eigentum des Beliehenen über.

Bei seinem Tode verbleiben sie den Erben.

## **6. Verleihung**

Die Ehrenmedaille kann an einer Kreisjugendfeuerwehrveranstaltung vom Kreisjugendwart oder einem seiner Stellvertreter verliehen werden.

Desweiteren kann die Medaille auch an einem Kommers (Jubiläumsveranstaltung) vom Kreisjugendwart oder einem seiner Stellvertreter verliehen werden.

Beziehungsweise an einem Kameradschaftsabend durch den Kreisjugendwart oder einem von ihm bestimmten Stadt- oder Gemeindejugendwart

## **7. Beantragung**

Für die Beantragung der Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen ist ein Antragsvordruck zu verwenden, der beim Kreisjugendwart erhältlich ist.

Der Antrag ist mit einer entsprechenden Begründung beim Kreisjugendwart einzureichen

Der Antrag muss bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres beim Kreisjugendwart vorliegen.

## **8. Trageweise**

Das Ehrenzeichen am Band wird über der Linken oberen Außentasche der Dienstjacke getragen.

Das Ehrenzeichen am Band wird bei feierlichen Anlässen getragen, aber nur in der höchsten Auszeichnung.

## **9. Kosten**

Die Kosten für die Ehrenmedaille werden übernommen von der Kreisjugendfeuerwehr.

## **10. Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft

Für die Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen

A handwritten signature in blue ink, reading "Markus Klein", followed by a horizontal line.

-Markus Klein, Kreisjugendwart-

# Änderungsprotokoll für die Auszeichnung **Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen.**

## 11. Jetzige Richtlinie Außerkraft

Die vorher aufgelistete Richtlinie tritt mit dem 31.12.2015 Außerkraft.

## 12. Ehrenmedaille

Die jetzigen verliehenen Medaillen behalten ihre Gültigkeit und dürfen weiter getragen werden, jeweils in der höchsten verliehenen Stufe.

## 13. Neue Auszeichnung

Die Neue Auszeichnung heißt **Ehrenbandschnalle der Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen.**

(Umtausch der Alten in die Neue Auszeichnung geht nicht!)

## 14. Gestaltung der Bandschnalle

Bandschnallen-Sonderanfertigung (ohne Kranz)

Bandschnalle in Standardgröße 25 x 12 mm zum Aufschieben inklusive einteiligem Unterteil mit Sicherheitsnadel, Bandfarbe rot-weiß, mit Auflage in Rundform.

Auflage mehrfarbig bedruckt und zusätzlich kunstemailliert mit Wappen des Kreises Neunkirchen, und Schrift.

"Für besondere Leistungen Der Kreisjugendwart", Schrift schwarz.



Bandschnalle in Bronze



Bandschnalle in Silber



Bandschnalle in Gold

## **15. Personenkreis**

In Anerkennung und Würdigung um das Jugendfeuerwehrwesen im Bereich der Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen kann der Kreisjugendwart Jugendwarte, Mitglieder der Fachbereiche und andere Personen ehren.

Die Ehrung erfolgt durch ein Ehrenzeichen, das in Form einer Ehrenbandschnalle verliehen wird.

## **16. Ehrungsstufen**

Die Ehrenbandschnalle kann in folgenden Stufen verliehen werden:

1. In Bronze mit Urkunde
2. In Silber mit Urkunde
3. In Gold mit Urkunde

## **17. Voraussetzungen**

1. In Bronze mit Urkunde:

- An Jugendwarte und deren Stellvertreter nach einer Mindestdienstzeit von 10 Jahren
- Für Mitglieder des Kreisjugendfeuerwehrausschusses nach einer Mindestdienstzeit von 10 Jahren
- Für Mitglieder der Fachbereiche nach einer Mindestdienstzeit von 10 Jahren
- Die Ehrungsstufe kann auch für besondere Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit an Personen und Institutionen verliehen werden. Hierüber entscheiden der Kreisjugendwart mit den Stadt- und Gemeindejugendwarten.

2. In Silber mit Urkunde:

- An Jugendwarte und deren Stellvertreter nach einer Mindestdienstzeit von 15 Jahren
- Für Mitglieder des Kreisjugendfeuerwehrausschusses nach einer Mindestdienstzeit von 15 Jahren
- Für Mitglieder der Fachbereiche nach einer Mindestdienstzeit von 15 Jahren
- Die Ehrungsstufe kann auch für besondere Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit an Personen und Institutionen verliehen werden. Hierüber entscheiden der Kreisjugendwart mit den Stadt- und Gemeindejugendwarten.

3. In Gold mit Urkunde:

- An Jugendwarte und deren Stellvertreter nach einer Mindestdienstzeit von 20 Jahren
- Für Mitglieder des Kreisjugendfeuerwehrausschusses nach einer Mindestdienstzeit von 20 Jahren
- Für Mitglieder der Fachbereiche nach einer Mindestdienstzeit von 20 Jahren

- Die Ehrungsstufe kann auch für besondere Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit an Personen und Institutionen verliehen werden. Hierüber entscheiden der Kreisjugendwart mit den Stadt- und Gemeindejugendwarten.

## **18. Verleihungsurkunde**

Über die Verleihung der Bandschnalle wird eine Urkunde ausgestellt.

Die Ehrenbandschnalle sowie die Verleihungsurkunde gehen in das Eigentum des Beliehenen über.

Bei seinem Tode verbleiben sie den Erben.

## **19. Verleihung**

Die Ehrenbandschnalle kann an einer Kreisjugendfeuerwehrveranstaltung vom Kreisjugendwart oder einem seiner Stellvertreter verliehen werden.

Desweiteren kann die Bandschnalle auch an einem Kommers (Jubiläumsveranstaltung) vom Kreisjugendwart oder einem seiner Stellvertreter verliehen werden.

Beziehungsweise an einem Kameradschaftsabend durch den Kreisjugendwart oder einem von ihm bestimmten Stadt- oder Gemeindejugendwart

## **20. Beantragung**

Für die Beantragung der Ehrenbandschnalle der Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen ist ein Antragsvordruck zu verwenden, der beim Kreisjugendwart erhältlich ist.

Der Antrag ist mit einer entsprechenden Begründung beim Kreisjugendwart einzureichen

Der Antrag muss bis zu vier Wochen vor dem Verleihungsdatum beim Kreisjugendwart vorliegen.

## **21. Trageweise**

Das Ehrenzeichen wird über der Linken oberen Außentasche der Dienstjacke getragen, in der höchst verleihenden Auszeichnung.

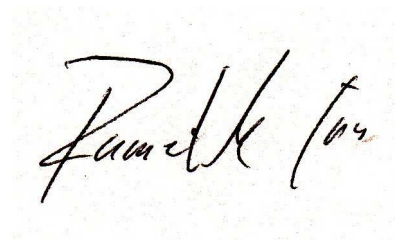
## **22. Kosten**

Die Kosten für die Ehrenbandschnalle werden übernommen von der Kreisjugendfeuerwehr.

## **23. Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am 01.01.2016 in Kraft

Für die Jugendfeuerwehr des Kreises Neunkirchen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Rumetsch', is written on a light-colored, textured background.

-Jan Rumetsch-